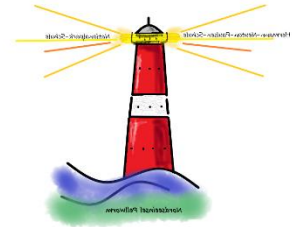


Hermann-Neuton-Paulsen-Schule
Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil
Schulstraße 11
25849 Pellworm
Tel. 04844/328
E-Mail: hermann-neuton-paulsen-schule.pellworm@schule.landsh.de



Nationalpark-Schule

Nationalpark
Wattenmeer



Absentismuskonzept der Hermann-Neuton-Paulsen-Schule

1. Einleitung

Die Hermann-Neuton-Paulsen-Schule auf Pellworm setzt sich für eine regelmäßige Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Unterricht und für ein positives Schulklima ein. Obwohl nur wenige Schülerinnen und Schüler durch häufiges Fernbleiben auffallen, ist es unser Ziel, präventiv zu handeln und langfristige Schulverweigerung zu verhindern.

Das HNPS-Absentismuskonzept orientiert sich am Absentismus-Leitfaden des Landes Schleswig-Holstein (Konzept zum Schulabsentismus, Kiel 2022) und enthält eine praxisnahe Handreichung für Lehrkräfte. Es berücksichtigt sowohl präventive als auch restriktive Maßnahmen und bezieht relevante externe Stellen, insbesondere das Schulamt (Frau Lenz), die Absentismusbeauftragte für Nordfriesland (Frau Stappert) sowie das Jugendamt Husum (Frau Eggers) mit ein.

Die zentrale Ansprechperson für alle Fragen zum Thema Schulabsentismus an der HNPS ist der Absentismusbeauftragte, der zugleich Schulleiter ist, der eng mit den Tridem-Kräften (Frau Jäger, Frau Schulte-Baltronat und Frau Bergmann-Weil), den Lehrkräften und externen Stellen zusammenarbeitet.

2. Ursachen für Schulabsentismus

Die Gründe für Schulabsentismus lassen sich in zwei Hauptkategorien unterteilen:

Push-Faktoren (Schule als Belastung)

- Überforderung durch schulische Anforderungen
- Angst vor Misserfolgen oder Prüfungen
- Soziale Konflikte (z. B. Mobbing, Ausgrenzung)
- Fehlendes Vertrauen in Lehrkräfte oder Mitschüler
- Fehlende emotionale Bindung an die Schule

Pull-Faktoren (Attraktivität anderer Alternativen)

- Fehlende elterliche Unterstützung oder Kontrolle
- Digitale Ablenkungen (Gaming, Social Media)
- Verpflichtungen außerhalb der Schule (z. B. Familienaufgaben)
- Psychische oder körperliche Erkrankungen

3. Maßnahmen zur Prävention und Intervention

3.1 Frühzeitige Erkennung und Unterstützung

- Regelmäßige Gespräche zwischen Schülern, Lehrkräften und Eltern
- Engmaschige Begleitung durch die Schulsozialarbeiterin
- Förderung eines positiven Schulklimas durch individuelle Unterstützung
- Flexible Anpassung von Unterrichts- und Unterstützungsangeboten

3.2 Motivation zur Schulteilnahme

- Check-in-Check-out-System: Schüler mit häufigen Fehlzeiten können per Klassenkonferenz verpflichtet werden, sich morgens bei einer Bezugsperson anzumelden und berichten am Ende des Tages über ihre Fortschritte (Abmeldung).
- Individuelle Lernangebote, die den Bedürfnissen der Schüler entsprechen
- Einbindung in schulische Aktivitäten zur Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls

3.3 Zusammenarbeit mit Eltern und externen Stellen

- Enge Kommunikation mit den Eltern zur gemeinsamen Lösungsfindung
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Husum bei anhaltendem Schulabsentismus und gegebenenfalls bei Kindeswohlgefährdung 8a-Meldung (gem. §8a SGB VIII).
- Einbindung externer Fachkräfte (z. B. Schulpsychologen, Therapeuten)
- Direkte Abstimmung mit dem Absentismusbeauftragten Markus Bürger, der als Vermittler zwischen Schule, Eltern und Behörden fungiert
- Einbindung und Untersuchung beim Gesundheitsamt

3.4 Berücksichtigung in den Zeugniskonferenzen

In jeder Zeugniskonferenz wird geprüft, wie häufig ein Schüler gefehlt hat:

- Die Fehlzeiten werden dokumentiert und besprochen.
- Falls notwendig, werden weitere Maßnahmen zur Unterstützung, Attestpflicht oder Sanktionierung beschlossen.

4. Restriktive Maßnahmen bei anhaltendem Schulabsentismus

Falls motivierende Maßnahmen nicht ausreichen, greifen rechtliche Schritte:

- Bußgeld: Eine einmalige Geldstrafe für schulpflichtige Schüler, die unentschuldig fehlen
- Zwangsgeld: Eine Geldstrafe, die so lange verhängt wird, bis das Kind wieder regelmäßig zur Schule geht
- Einschaltung des Ordnungsamts: In schweren Fällen kann das Ordnungsamt die Polizei beauftragen, das Kind zur Schule zu bringen

5 Leitfaden für Lehrkräfte im Umgang mit Schulabsentismus

5.1 Allgemeine Grundsätze

- Frühzeitiges Eingreifen: Erste Anzeichen von Fehlzeiten erfordern sofortige Maßnahmen
- Dokumentation: Alle Fehlzeiten und ergriffenen Maßnahmen müssen sorgfältig festgehalten und in der Schülerakte dokumentiert werden
- Kommunikation: Regelmäßiger Austausch mit Schülern, Eltern und Schulsozialarbeit ist essenziell
- Individuelle Betrachtung: Jeder Fall ist individuell zu bewerten und anzupassen
- Zentrale Ansprechperson: Bei Fragen oder Problemen stehen die Schulleitung, der Absentismusbeauftragte und die Tridemkräfte beratend zur Seite

4.2 Maßnahmen bei unentschuldigter Fehlzeiten

Bei unentschuldigtem Fehlen am ersten Tag/ stundenweise:

- 1) Anruf der Klassenlehrkraft bei den Eltern noch am gleichen Tag
- 2) Dokumentation der Fehlzeit und des Ergebnisses der Kontaktaufnahme

Bei Fehlzeiten bis zu drei unentschuldigten Fehltagen

- 1) Schulleitung informieren
- 2) persönliches Gespräch von Klassenlehrkraft mit Schülerin bzw. Schüler
- 3) Elterngespräch: Sorge deutlich machen! Gründe für das Fernbleiben herausfinden, über Schulbesuchspflicht und die sich daraus ergebenden Maßnahmen informieren, Hilfsangebote aufzeigen, Eltern über Schulsozialarbeit und schulische Erziehungshilfe informieren; Dokumentation des Gesprächs; ggf. Zielvereinbarung in die Schülerakte
- 4) Überprüfung und Rückmeldung (auch positive bei Erfolg)

Bei problematischen Fehlzeiten (>10 Tage)

Problematische Fehlzeiten sind gegeben bei mehr als 10 unentschuldigten Fehltagen bzw. bei mehr als 20 entschuldigten Fehltagen mit unklaren Begründungen.

- 1) Schulleitung informieren
- 2) erneutes persönliches Gespräch von Klassenlehrkraft mit Schülerin oder Schüler
- 3) Schulsozialarbeit und/oder schulische Erziehungshilfe einschalten: weitere Vorgehensweise/Maßnahmen gemeinsam besprechen (z. B. schulinterne Maßnahmen, pädagogische Konferenz Verpflichtung zur Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung...); vereinbarte Maßnahmen dokumentieren
- 4) zweites Elterngespräch, ggf. mit Schülerin oder Schüler (Hausbesuch mit Schulsozialarbeit oder schulischer Erziehungshilfe vorschlagen); Hilfsangebote aufzeigen, z. B. über übergeordnete Fallkonferenzen (z. B. Runder Tisch Absentismus, Fallforum, Tandem o.Ä.) informieren; Dokumentation des Gesprächs; Zielvereinbarung in die Schülerakte

Bei gravierenden Fehlzeiten (>20 Tage)

Gravierende Fehlzeiten sind bei mehr als 20 unentschuldigten Fehltagen gegeben.

- 1) Schulleitung informieren
- 2) Schulbesuchsmahnung an die Sorgeberechtigten
- 3) Beratung mit Schulsozialarbeit und/oder schulischer Erziehungshilfe; die weitere Vorgehensweise gemeinsam besprechen; Mögliche Maßnahmen:
 - Verpflichtung zur Vorlage einer schulärztlichen Bescheinigung für ein entschuldigtes Fehlen aus gesundheitlichen Gründen
 - Kontaktaufnahme zum Amt für soziale Dienste/ Jugendamt
 - Kontaktaufnahme zu ggf. spezifischen Absentismus-Projekten in den Kreisen
 - Vorstellung in übergeordneten Fallkonferenzen

— in Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht: Einleitung eines Zwangsgeldverfahrens oder Einleitung eines Bußgeldverfahrens oder Einleitung einer Durchsetzung der Schulpflicht gem. § 28 SchulG

4) Dokumentation des Vorgehens in der Schülerakte

Bei massiven Fehlzeiten (>40 Tage)

Massive Fehlzeiten sind bei mehr als 40 unentschuldigten Fehltagen pro Schulhalbjahr gegeben. In Abstimmung mit der Schulaufsicht wird das weitere Vorgehen zur Verwirklichung der Schulpflicht bestimmt. Bei chronisch erkrankten Kindern und Jugendlichen, die aus medizinischen Gründen die Schule nicht besuchen können, oder bei längeren Klinikaufenthalten sind gänzlich andere Verfahrenswege zu beschreiten. In diesem Fall werden Unterstützungssysteme wie z. B. Hausunterricht und Krankenhausunterricht angeboten.

4.3 Maßnahmen bei entschuldigten Fehlzeiten

Bei Fehlzeiten (>20 Tagen) bei unklaren Begründungen

- 1) Schulleitung informieren
- 2) Persönliches Gespräch zwischen Klassenleitung und Schülerin bzw. Schüler
- 3) Erstes Elterngespräch einleiten
- 4) Tridem informieren

Bei Fehlzeiten (>40) Tagen bei unklaren Begründungen

Sollte eine chronische Erkrankung vorliegen, muss ein Verfahren als Unterstützungsnetzwerk entwickelt werden.

Das Absentismuskonzept setzt auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und externen Stellen, um langfristige Schulverweigerung zu vermeiden und die Schülerinnen und Schüler wieder in den Unterricht zu integrieren.

Nur wenn trotz der präventiven Maßnahmen der Schulpflicht nicht nachgekommen wird, werden restriktive Maßnahmen beschlossen.

Stand: 26. Mai 2025